

Mandatsvertrag

zwischen

Roland Padrutt, Strasse, Ort

Mandant

und

Christian Padrutt, Strasse, Ort

Mandatar

betreffend Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der AA-AG
(nachfolgend „AG“ genannt)

1. Der Mandant erklärt, dass er 100% des Aktienkapitals der ABC besitzt.
2. Der Mandatar erklärt sich bereit, dem Verwaltungsrat der ABC als Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien beizutreten. Er ist an der ao. Generalversammlung der AG vom * mit Amtsantritt ab Datum des Handelsregistereintrages erstmals für die Amtsdauer von 2 Jahren gewählt worden.
3. Der Mandant stellt dem Mandatar für die Dauer des Mandatsverhältnisses eine Aktie der AG treuhänderisch zur Verfügung, welche indessen im Sperrdepot der Gesellschaft verbleibt.

Die Bezugs- und Dividendenrechte an dieser Aktie sind an den Mandanten abgetreten.
4. Der Mandant verpflichtet sich, dem Mandatar zur Erfüllung seiner gesetzlichen Sorgfaltspflicht Finanzberichte über Umsatzentwicklung, Bankkontokorrentstand,

Debitoren, Kreditoren zuzustellen und ihm auch jederzeit auf Verlangen Einblick in die Geschäftsunterlagen zu gewähren.

5. Der Mandatar verpflichtet sich, im Rahmen der Rechtsordnung Stillschweigen über Geschäftsgeheimnisse gegenüber Dritten zu bewahren; es sei denn, er werde vom Mandanten davon entbunden.
6. Der Mandant bzw. an seiner Stelle die ABC entschädigen den Mandatar mit einem Jahreshonorar von Fr. 5'000.--. Die Auszahlung des Honorars erfolgt jeweils nach Ende eines Geschäftsjahres im Januar des darauf folgenden Jahres. Sollte der Mandatar auf Grund seines Berufes oder seiner Kenntnisse oder Beziehungen in einer Angelegenheit speziell für die AG beauftragt oder tätig werden, so erfolgt eine separate Rechnungsstellung an die Gesellschaft. Solche speziellen Tätigkeiten erfolgen jeweils durch separate Auftragserteilungen.
7. Der Mandant verpflichtet sich und seine Rechtsnachfolger, den Mandatar von jeglichen Haftpflichtansprüchen, die gegen ihn in seiner Eigenschaft als Verwaltungsratsmitglied erhoben werden, schad- und klaglos zu halten, es sei denn, der Mandatar habe den Schaden absichtlich oder grobfahrlässig herbeigeführt. In diesem Sinne wird der Mandant an der jährlichen ordentlichen Generalversammlung der Holding dem Mandatar Décharge erteilen.
8. Dieser Mandatsvertrag ist beidseitig ohne Einhaltung einer Frist von sechs Monaten kündbar; bei Kündigung während des Geschäftsjahres ist das ganze Honorar geschuldet.
9. Dieser Mandatsvertrag untersteht dem schweizerischen Recht mit Gerichtsstand am Sitz der AG.

Ort, Datum:

Roland Padrutt

Christian Padrutt